

Benutzungsordnung Äpfelbachhütte

1. Die Benutzer sind verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung Sorge zu tragen. Auch die Toilette ist in einem sauberen Zustand zu verlassen.
2. Jeglicher Unrat und Abfall ist selbst zu entsorgen. Das Verbrennen von Abfällen in den Feuerstellen ist verboten.
3. Der Äpfelbach ist stets von Unrat sowie Seife, Wasch- und Spülmittel freizuhalten. Es empfiehlt sich, Trinkwasser von Zuhause mitzubringen. Das Wasser der Quelle gegenüber der Wickershöller Brücke wird zwar von alten Winkelern wegen seiner Qualität geschätzt, es unterliegt jedoch keinen Kontrollen und sollte daher nur in abgekochtem Zustand verwendet werden.
4. Planen Sie die Anfahrt so, dass Sie mit möglichst wenig Autos durch den Wald fahren müssen. Bilden Sie Fahrgemeinschaften oder besser noch, wandern oder radeln Sie. Als Anfahrtsroute für Autos ist ausschließlich die Ansbachstraße von Winkel über die Sieben Wegweiser und dann der Wickershöller Weg bis zur Äpfelbach erlaubt. Ihre Anmeldebestätigung gilt als Waldschein. Bitte führen Sie sie an den Nutzungstagen mit sich und beachten Sie, dass diese nur für die Oestrich-Winkeler Gemarkung gilt.
5. Die zur Äpfelbachhütte führenden Wege sind keine im Sinne der Straßenverkehrsordnung gewidmeten Straßen. Es handelt sich vielmehr um Feld- und Waldwege, deren baulicher Zustand sich entsprechend der Nutzung (Holzabfuhr und dergleichen) verändern kann. Die Benutzung dieser Wege hat daher unter Beachtung des Bauzustandes und der Beschilderung (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung) zu erfolgen.
6. Brennholz zum Kochen und Heizen sowie ein kleines Beil zum Holz hacken muss selbst mitgebracht werden. Hierfür eignet sich im Baumarkt erhältliches Scheitholz (25 cm). Im umliegenden Wald findet man ausreichend Bruchholz, das sich für ein romantisches Lagerfeuer eignet. Beim Verlassen des Geländes ist unbedingt darauf zu achten, dass das Lagerfeuer erloschen ist; notfalls mit meinem Eimer Wasser nachhelfen. Feuer darf nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle entzündet werden.
7. Denken Sie daran, Sie befinden sich mitten im Wald, abseits von Straßen- und Zivilisationslärm. Nehmen Sie deshalb Rücksicht auf das Wild und machen Sie nach 20:00 Uhr keine Wanderungen mehr, da das Wild hier draußen auf Störungen wesentlich sensibler reagiert als in ortsnahen Waldbereichen. Musik ist auf das leiseste Maß zu beschränken. Genießen Sie einfach die Ruhe und gönnen Sie sich die Erholung. Das Mitbringen und Laufenlassen von Motoren, Generatoren, Lautsprecherboxen u.ä. ist auf jeden Fall untersagt. **Bitte beachten Sie, dass es an der Hütte keinen Mobilfunkempfang gibt. Der nächste Rettungspunkt befindet sich an den Sieben Wegweisern. Erst dort haben Sie auch wieder ausreichend Empfang.**
8. Die Hütte ist mit Etagenbetten mit insgesamt 12 Schlafplätzen ausgestattet. Die Matratzen sind aus nicht bezogenem Schaumstoff. Aus hygienischen Gründen ist die Bettenbenutzung nur erlaubt, wenn eigenes Bettzeug, Laken, Decken oder Schlafsäcke verwendet werden.
9. Geschirr- und Kücheninventar ist zwar „Sammelsurium“, aber es ist alles in ausreichender Zahl vorhanden. Auch hier die Bitte um pflegliche Behandlung. Wer Zuhause mal alte Gläser ausrangiert kann sie gerne mitbringen, zumal hier der meiste Schwund zu verzeichnen ist. Alle Verbrauchsmaterialien wie Kohle, Spülmittel, Toilettenpapier, Kerzen etc. müssen mitgebracht werden.
10. Es darf keine wegweisende provisorische Beschilderung vorgenommen werden.
12. Die Benutzungsgebühr wird gemäß der Satzung und Gebührenordnung für die Waldhütte „Äpfelbachhütte“ erhoben.
13. Die Äpfelbachhütte ist zwischen dem 15. August und dem 15. Oktober eines jeden Jahres wegen der Hirschbrunft geschlossen.